



am 24.11.2021 in Grömbach

Tagesordnungspunkt 6 – zur Beschlussfassung

**Betreff: Bebauungsplan Pfalzgrafenweiler-Bösingen „Ringstraße – 1. Änderung“
Stellungnahme vom 24.11.2021**

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt die beigefügte Stellungnahme vom 24.11.2021 (Entwurf).

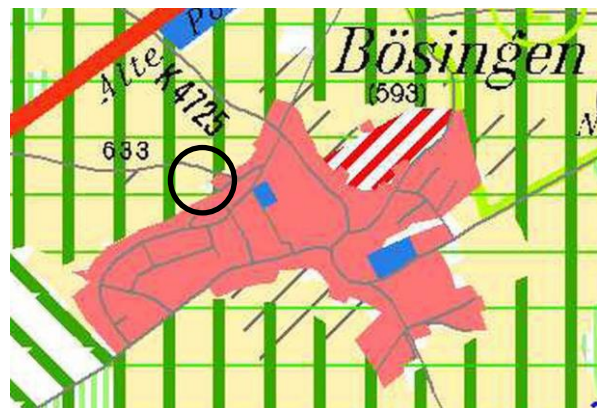
Sachdarstellung/Begründung:

Der Regionalverband Nordschwarzwald wird nach § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Ringstraße – 1. Änderung“ der Gemeinde Pfalzgrafenweiler beteiligt.

Im Ortsteil Bösingen möchte die Gemeinde Pfalzgrafenweiler den Bedarf an Wohnbauflächen decken, indem auf einem bisher als private Grünfläche festgesetzten Teilbereich eine zusätzliche Wohnbaufläche entwickelt wird. Dadurch soll auf einen Eingriff in den nicht überplanten Außenbereich verzichtet werden.

Die Planung tangiert im Randbereich einen im Regionalplan festgelegten Regionalen Grünzug. Ebenfalls ist dort ein Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus (Plansatz 3.3.5) festgelegt.

Nach Einschätzung der Geschäftsstelle kann das Vorhaben als gerade noch vom maßstabsbedingten Ausformungsspielraum gedeckt bewertet werden.



Klaus Mack, MdB
Verbandsvorsitzender

Anlage: Stellungnahme vom 24.11.2021 (Entwurf)



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Büro GFRÖRER GmbH & Co. KG
Hohenzollernweg 1
72186 Empfingen

ausschließlich per E-Mail an:
info@gf-kom.de

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 (2) BauGB**

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Pfalzgrafenweiler
Fristablauf der Stellungnahme	26.11.2021
<input type="radio"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="radio"/> Bebauungsplan	Ringstraße – 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat die folgende Stellungnahme in seiner Sitzung vom 24.11.2021 beschlossen. die Planung tangiert im Randbereich einen im Regionalplan festgelegten Regionalen Grünzug. Ebenfalls ist dort ein Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus (Plansatz 3.3.5) festgelegt. Das Vorhaben kann als gerade noch vom maßstabsbedingten Ausformungsspielraum gedeckt bewertet werden. Ein Verstoß gegen die Ziele des Regionalplans liegt somit nicht vor.

Darüber hinaus werden keine weiteren Einwände oder Anregungen entgegengebracht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Udo Wagner

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Freudenstadt

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
24.11.2021

Unser Zeichen
Wa

Ihre E-Mail vom:
25.10.2021

Ihr Zeichen

Bearbeiter:
Udo Wagner
wagner@rvnsw.de
07231-14784-15

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Klaus Mack, MdB

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske